



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 20.03.2024

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15,23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen in Bad Schwartau

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2023 (GVOBl. S. 514) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau vom 13.03.2024 diese 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen in Bad Schwartau erlassen.

Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen in Bad Schwartau wird wie folgt geändert:

| Nr. | Bezeichnung | in Euro täglich | in Euro wöchentlich | in Euro monatlich | in Euro jährlich |
|-----|---|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| 6 | Nutzung in räumlicher Verbindung mit stehenden Gewerbebetrieben | | | | |
| 6.3 | Tische und Stühle (für die ersten 10 m ²) | 1,00/m ² | 2,00/m ² | 5,00/m ² | 60,00/m ² |
| 6.4 | Tische und Stühle (ab dem 11 m ²) | 1,00/m ² | 3,00/m ² | 9,00/m ² | 100,00/m ² |

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen in Bad Schwartau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Schwartau, 15.03.2024

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Katrin Engeln